

# Antrag auf Zulassung eines genehmigungspflichtigen Eingriffs - Abgrabung oder Aufschüttung über 1.000 m² oder 30 m³ -

### Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat Untere Naturschutzbehörde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

#### Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen vollständig ein! Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihr Anliegen zügig zu bearbeiten. Fehlende oder unvollständige Angaben führen zu einem höheren Verwaltungsaufwand und einer erhöhten Bearbeitungsgebühr.

1. Antragsteller/in			
Vorname, Name Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon / Fax			
E-Mail			
Eingriffsort	Gemeinde	Gemarkung	
	Flur	Flurstück	
2. Beschreibung und	Begründung des Vorhabens		

vorge	esehene Auf- / Einbringungsmenge: m³			
vorge	esehener Durchführungszeitraum: Beginn: Abschluss:			
☐ Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen in Regelmächtigkeit von durchschnittlich 0,20 m (z.B. Auffüllung von Senken, Bodenverbesserung) → weiter zu: Punkt 5				
3. Ar	ngaben zum beabsichtigten Ausgleich			
Der g	gesetzlich geforderte Ausgleich wird erbracht durch:			
□ A	usgleichsmaßnahme, und zwar			
☐ In	anspruchnahme eines Ökokontos			
Betre	eiber des Ökokontos			
Nam	e des Ökokontos			
□ E	rsatzzahlung			
4. Er	forderliche Unterlagen	(davon beiliegend)		
4.1	Lageplan (Maßstab: 1:5.000), in dem Eingriffs- und Ausgleichsort dargestellt	sind		
4.2.	Detailkarte (Maßstab 1:1.000), in der Eingriff und Ausgleich dargestellt sind			
4.3.	ggf. Nachweis der Verfügungsberechtigung über o.a. Grundstücke			
4.4	Einverständnis der betroffenen Gemeinde zur geplanten Maßnahme			

5. Art der Maßnahme				
5.1 Auf- und Einbringen von Materialien auf und in eine durchwurzelbare Bodenschicht				
☐ Garten- und Landschaftsbau (z.B. Anlage von Gärten, Grünflächen, Parkanlagen)				
Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Auffüllen von Senken, Bodenverbesserung)				
☐ Verwertung von Bankettschälgut aus Straßenunterhaltungsmaßnahmen				
☐ Sonstiges:				
5.2 Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht				
☐ Begrünung von technischen Bauwerken (z. B. Lärm- und Sichtschutzwälle)				
☐ Begrünung von sonstigen Aufschüttungen und Halden				
Abgrabungsrekultivierung (z. B. nach Kiesabbau)				
☐ Herstellung im Garten- und Landschaftsbau:				
☐ Golfplatzbau				
Rasensportanlage				
☐ Bauvorhaben/Wohngebiete				
☐ Sonstiges:				
6. Angaben zur Herkunft und zur Beschaffenheit des zu verbringenden Materials (differenziert nach Herkunftsort und ggf. Charge)				
6.1 Angaben zum Herkunftsort* (für jeden Herkunftsort separat angeben)				
Ort: Flur: Flurstück:				
Straße und Hausnr.:				
→Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1: 5.000 oder größer) beifügen				
6.2 Vornutzung am Herkunftsort*				
☐ Acker ☐ Grünland ☐ Wald ☐ Kleingarten ☐ Park bzw. Freizeitfläche				
☐ Kinderspielplatz ☐ Wohngebiet ☐ Industrie/Gewerbe ☐ Wasserfläche (Baggergut)				
☐ Ödland / Brachfläche ☐ Überschwemmungsgebiet				
☐ Sonstiges:				
Nutzungszeitraum (soweit bekannt) :				

# 6.3 Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von Untersuchungen am Herkunftsort\* →Untersuchungsbedarf besteht insbesondere für Bodenmaterialien der folgenden Herkünfte: Böden in Gewerbe- und Industriegebieten sowie militärisch genutzten Gebieten Oberböden (bei aufgeschütteten Böden auch tiefere Schichten) im Kernbereich städtisch und industriell geprägter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche Altlastverdächtige Flächen, Altlasten und deren Umfeld sowie Boden- und Grundwasserschadensfälle und deren Umfeld Oberböden im Straßenrandbereich einschließlich Bankettschälgut, mindestens bis 10 m Entfernung vom befestigten Fahrbahnrand Oberböden neben Bauten mit korrosionshemmenden Anstrichen (z.B. Strommasten) Baggergut (das Einzugsgebiet des Gewässers lässt eine Verunreinigung des Sediments vermuten) Böden von Überschwemmungsflächen (auch Hochwasser- und Regenrückhaltebecken), wenn das Einzugsgebiet des Gewässers eine Verunreinigung des Sediments vermuten lässt Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen mit dem Verdacht auf unsachgemäße Aufbringung von Klärschlamm und Komposten (einschl. Müllkompost) oder anderer Abfälle aus Gewerbe und Industrie Flächen, auf denen langjährig unbehandeltes Abwasser verrieselt wurde (Rieselfelder) Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen, die langjährig von Gärtnereien oder als Klein- und Hausgärten genutzt wurden Böden mit hohem Humusgehalt und/oder hohem Nährstoffgehalt (z.B. Torf-, Waldboden) keine Anhaltspunkte für einen Untersuchungsbedarf 6.4. Untersuchungsumfang Sofern ein Untersuchungsbedarf festgestellt wird, ist i.d.R. eine Analyse auf folgende Parameter durchzuführen: pH-Wert, Arsen, Cadmium, Blei, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Nickel, Zink, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzo(a)pyren, Polychlorierte Biphenyle (PCB). Liegen nur Anhaltspunkte für Böden mit erhöhtem Humus- und/oder Nährstoffgehalt vor, ist eine Analyse auf TOC und ggf. Arsen ausreichend. Die Probenahme und die Untersuchung sind nach den Vorgaben des Anhangs 1 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung durchzuführen. Die Gehalte sind in mg/kg Trockenmasse

anzugeben. Die Probenahme und die Untersuchung sind durch ein qualifiziertes Labor durchzuführen

und mittels Probenahmeprotokoll und Prüfbericht zu dokumentieren.

6.5 Angaben zur Art des Materials*				
☐ Bodenmaterial aus natürlicher Lagerung als				
<ul> <li>☐ Oberbodenmaterial (Mutterboden, auch humusreiche Oberböden wie Torfe, Mudde)</li> <li>☐ Material tieferliegender Schichten</li> <li>☐ Nicht zuordnungsfähig (z. B. Gemische)</li> </ul>				
Auffüllungsböden mit Beimengungen (z. B. Bauschutt, Schlacken, Müllkompost)				
Baggergut				
☐ Sonstige Materialien				
Bodenartenhauptgruppe: Sand Lehm/Schluff Ton wechselnd				
Humusgehalt:				
7. Angaben zum Auf- / Einbringungsort				
Ort:				
Flächengröße: m2				
Derzeitige Nutzung: (z.B. Ackerland, Grünland, Ödland):				
7.1 Bodenbeschaffenheit am Auf- / Einbringungsort*  Bodenzahl/Grünlandgrundzahl der Bodenschätzung (nur bei landwirtschaftlichen Flächen):				
7.2 Bodenartenhauptgruppen*				
Sand Lehm/Schluff Ton organischer Boden (z. B. Moor)				
7.3 Vorgesehene Folgenutzung*				
☐ Landwirtschaftliche Nutzung:				
Ackerkulturen einschließlich Feldgemüse				
☐ Dauergrünland				
sonstige landwirtschaftliche Dauerkulturen:				
☐ Baumschulflächen / Gärtnereiflächen (Zierpflanzenanbau)				
Gärtnerische Nutzung (z.B. Kleingartenanlage)				
☐ Landschaftsbau / Rekultivierung				
☐ Sonstiges:				

7.4 Vorgesehene Mächtigkeit des Einbaus*						
m (Regelmächtigkeit b genutzte Flächen: 0		nbringen von Materialien auf landwirtschaftlich				
Ist ein mehrschichtiger Aufbau gepla	ant? ☐ ja	nein				
7.5 Notwendigkeit von Untersuchungen am Auf- / Einbringungsort						
→ Wenn die Schadstoffgehalte im verwendeten Bodenmaterial 70 % der Vorsorgewerte überschreiten, sind i.d.R. zusätzlich Bodenuntersuchungen am Auf- / Einbringungsort entsprechend dem unter 3.4 genannten Untersuchungsumfang durchzuführen. Bei der Auf- und Einbringung von Materialien mit erhöhtem Nährstoffgehalt, die den Regelungen des Düngemittelrechts unterliegen, ist ergänzend eine Bodenuntersuchung am Auf- / Einbringungsort nach düngerechtlichen Vorgaben erforderlich.						
8. Einverständnis der Gemeinde						
		betroffenen Gemeinde zur geplanten Maßnahme jert sich die Bearbeitungszeit um ca. 5 Wochen.				
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers				

## Hinweis

Die Bearbeitung von Anträgen ist nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren kostenpflichtig.